

# Abmeldung

**Auszug aus der Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen:**  
**§ 5 Beendigung des Benutzungsverhältnisses**

(1) Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger.

(2) Die Abmeldung eines Kindes durch den/die Personensorgeberechtigten kann nur auf das Ende eines Monats erfolgen. Sie ist mindestens 4 Wochen vorher schriftlich der Leitung der Einrichtung oder der Gemeindeverwaltung zu übergeben.

(3) Für Kinder, die in die Schule aufgenommen werden und bis zum Ende des Kindergartenjahres die Einrichtung besuchen, erübrigt sich eine schriftliche Abmeldung. Für Schulanfänger endet das Betreuungsverhältnis mit dem letzten Tag der dem Schuleintritt vorausgehenden Kindergartenferien, spätestens jedoch am 31. August. Eine Verlängerung des Benutzungsverhältnisses kann auf Antrag bis zum Einschulungstag vereinbart werden.

## I. Angaben zum Kind

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>
<b>Anschrift</b>	<b>Geburtsdatum</b>
<b>Mein / Unser Kind besucht momentan den</b> <input type="checkbox"/> Kindergarten Regenbogen <input type="checkbox"/> Schlosskindergarten <input type="checkbox"/> Weilhaukindergarten	

## II. Erklärung

Ich / Wir melden mein/ unser Kind zum \_\_\_\_\_ vom der Kindertagesbetreuung ab.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Personensorgeberechtigte/r \*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Personensorgeberechtigte/r \*

\* Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind.